

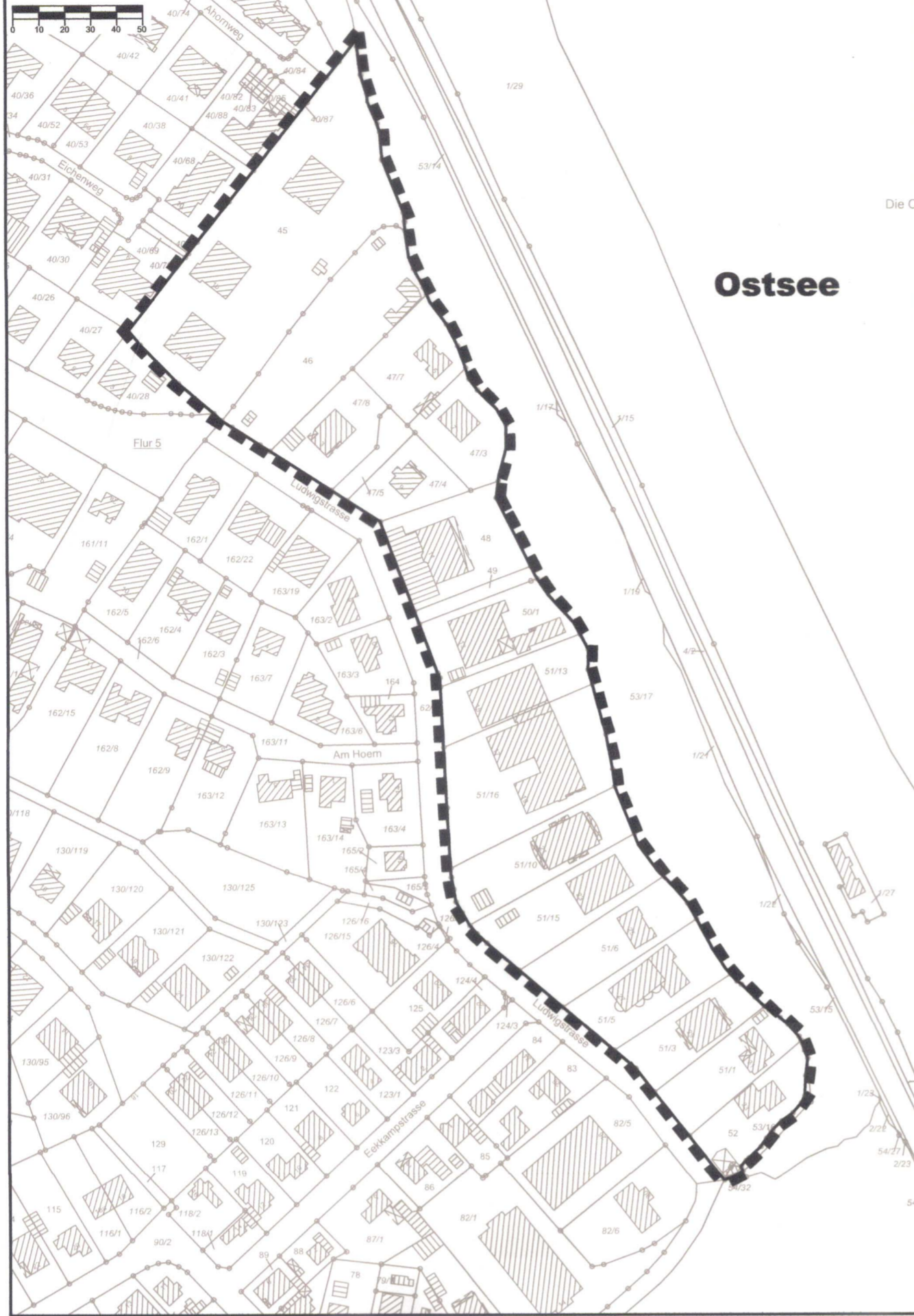
BEBAUUNGSPLAN NR. 26 -SCH-, 4. ÄNDERUNG DER GEMEINDE SCHARBEUTZ

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Scharbeutz durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.plh.de



ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 2.000



PRÄMBEL

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13a des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.09.2010 folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 -SCH- für das Gebiet Scharbeutz, nördlich der Ludwigstraße, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERK

1. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 17.08.2009 bis zum 28.08.2009 durch Aushang durchgeführt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 30.07.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Der Bauausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Scharbeutz hat am 06.10.2009 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 -Sch- mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 -SCH-, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.02.2010 bis einschließlich 23.03.2010 während der Dienststunden nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 09.02.2010 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Süd -“ ortsüblich bekannt gemacht.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am 01.02.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.09.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 -SCH-, bestehend aus dem Text (Teil B), am 29.09.2010 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Scharbeutz, den 28. APR. 2020



Bettina Schäfer
-Bettina Schäfer-
Bürgermeisterin

8. (Ausfertigung:) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.

Scharbeutz, den 29. APR. 2020



Bettina Schäfer
-Bettina Schäfer-
Bürgermeisterin

9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 1.2.MAI.2020 durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 1.2.MAI.2020 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Süd -“ hingewiesen. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Absatz 3 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 1.3.MAI.2020.. in Kraft getreten.

Scharbeutz, den 14. MAI 2020



Bettina Schäfer
-Bettina Schäfer-
Bürgermeisterin

Authentizitätsvermerk / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 -SCH- der Gemeinde Scharbeutz übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Gemeinde Scharbeutz kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

§ 9 Abs. 7 BauGB
(Baugesetzbuch)

TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO 1990

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes und seiner Änderungen gelten, soweit zutreffend, unverändert fort. Für den Geltungsbereich der 4. Änderung gilt folgende Festsetzung:

ANZAHL DER WOHNUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Auf einem Baugrundstück ist je angefangene 250 m² Grundstücksfläche maximal eine Wohnung zulässig.

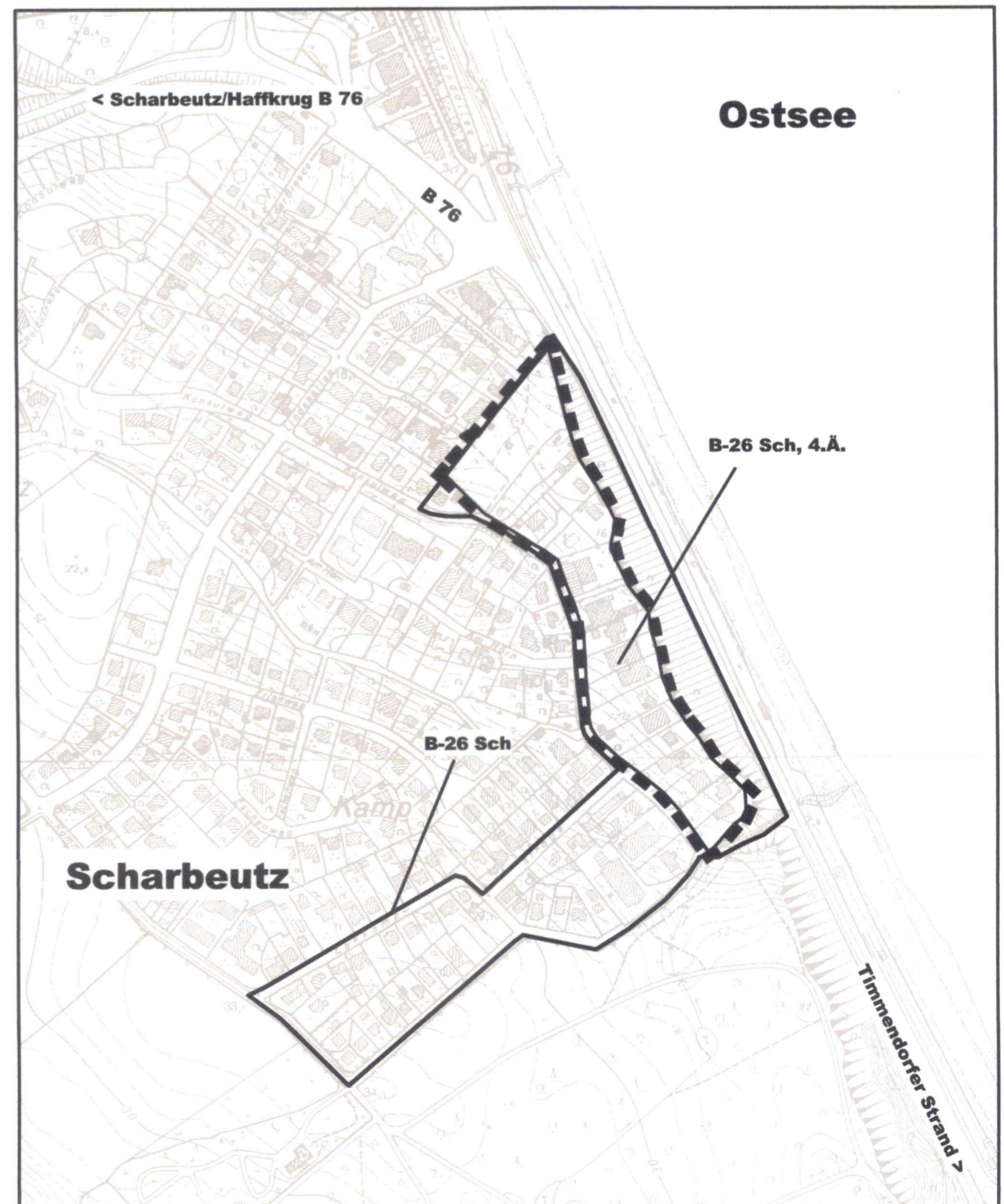
SATZUNG DER GEMEINDE SCHARBEUTZ ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 26 -SCH-

für das Gebiet in Scharbeutz, östlich der Ludwigstraße

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 5.000

Stand: 29. September 2010



Hinweis: Soweit auf DIN-Vorschriften / technische Regelwerke in der Bebauungsplanurkunde verwiesen wird, werden diese bei der Gemeinde Scharbeutz, Am Bürgerhaus 2, 23683 Scharbeutz, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.